



## *Eingeschlossen in die menschenleere Halle des Cuxhavener Bahnhofs*

### **Zur Berichterstattung über den Cuxhavener Bahnhof:**

Es gibt wieder einmal Nachricht von Cuxhavens Bahnhofsfrent: Die Bürgerbahnhof-Genossenschaft hat im Streit mit DB AG und Stadt Cuxhaven einen Territorialsieg errungen und darf nach Überwindung haftungsrechtlicher Auflagen ab sofort das Empfangsgebäude betreten. Normale Bahnhofsbenuzter hingegen sind allerdings vor arglosem Betreten des Empfangsgebäudes zu warnen: Am 4. Juli galt es, einen Reisenden vom letzten aus Bremerhaven eintreffenden Zug abzuholen.

### **Die Tür fiel ins Schloss**

Ich war in Unkenntnis der genauen Ankunftszeit – 23.27 Uhr – bereits gegen 23 Uhr am Bahnhof und wollte auf dem entsprechenden Plan, ausgehängt in nämlicher Empfangshalle, die genaue Ankunftszeit des Zuges feststellen. Die Bahnhofshalle war hell erleuchtet. Nichts deutete auf eine schon erfolgte Schließung des Bahnhofsgebäudes hin. Durch die rechte Eingangstür war ein ungehinderter Zugang gewährt. So weit, so gut. Nur erwies sich anschließend, dass sämtliche Ausgänge verschlossen waren. Die schwere Tür, durch die ich eingetreten war, war hinter mir ins Schloss gefallen und besaß keinen Griff mehr, durch den sie von innen wieder hätte aufgezozen werden können. Weit und breit keine Menschenseele in Sicht, keine

Notrufanlage vorhanden. Schließlich fuhr ein einzelnes Taxi vor, dem ich zuwinken konnte. Der Taxifahrer konnte anstandslos von außen die Tür öffnen und mich befreien.

### **Rettung durch Taxifahrer**

Auf meinen herzlichen Dank für seine Aufmerksamkeit und schnelle Hilfe entgegnete er, die Taxifahrer seien aufgefordert worden, eventuell in Not geratenen Bahnhofsbesuchern von außen behilflich zu sein, was nichts anderes bedeutet, als dass bei dem zunehmend desolaten Zustand des Cuxhavener Bahnhofs statt erforderlicher Abhilfe billigend in Kauf genommen wird, dass Betroffene Schaden erleiden.

Der Taxifahrer konnte oder wollte nicht angeben, wer Weisung zu allfälliger Hilfeleistung gegeben hat. Fragt sich also, wer bezüglich des Cuxhavener Bahnhofs verkehrssicherungspflichtig ist, warum die defekte Tür nicht ebenso wie die anderen Türen des Bahnhofsgebäudes abgeschlossen war, warum ein Hinweis auf den Defekt an der Tür unterlassen worden war, ob bei Zuständigkeit der DB AG die Stadt als Kaufinteressent des Bahnhofsareals in Kenntnis seines zunehmenden Verfalls nicht im Interesse der Bürger gehalten wäre, zusätzlich für eine ausreichend sichere Beschaffenheit der Anlage Sorge zu tragen.

**Hella Stolle**